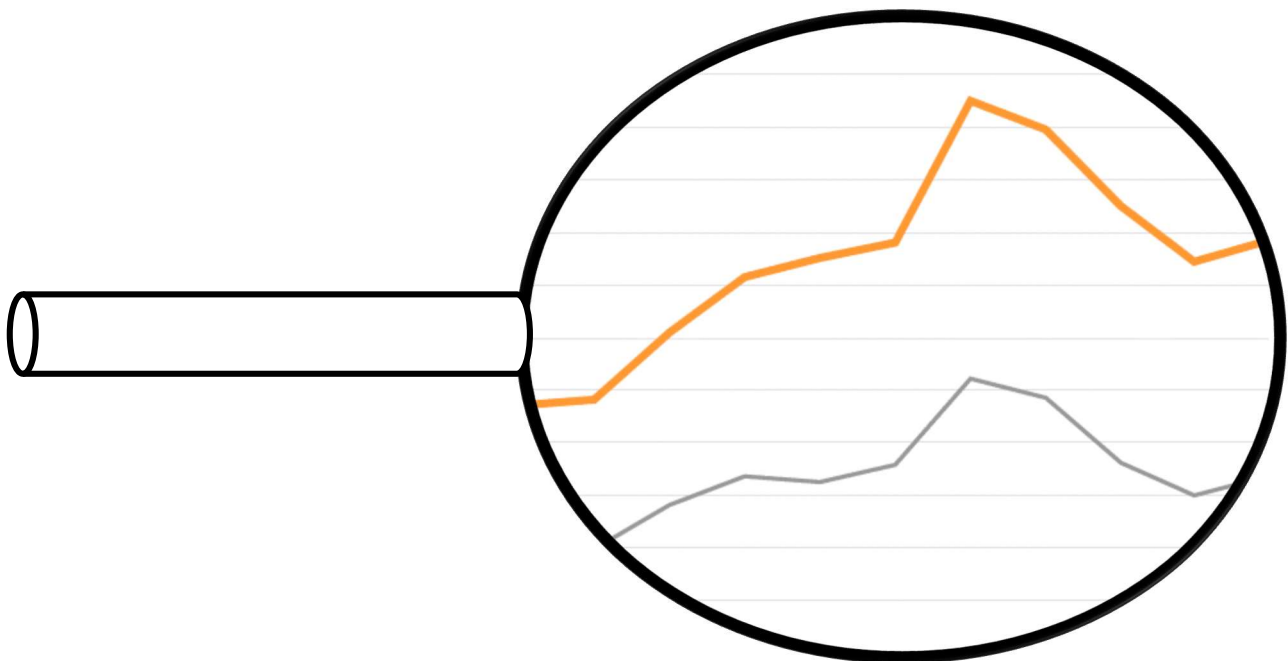


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

1. Quartal 2019



Inhalt

Allgemeine Informationen.....	2
Ergebnishaushalt zum 31.03.2019.....	3
Investitionen und Schulden zum 31.03.2019.....	5
Ziele und Kennzahlen.....	7
Budgetverschiebungen über 50.000 €.....	8
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	9

Allgemeine Informationen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 1. Quartalsbericht 2019 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 8.4.2019.

Ergebnishaushalt zum 31.03.2019

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2019 beträgt -1.904.619 € (2018: -6.089.555 €).

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2019 zum Zeitpunkt der Berichterstellung am Stichtag 08.04.2019 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2019 durch die Aufsichtsbehörde am 26.02.2019 befand sich die Stadt gem. § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Ausgaben getätigt werden, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Zu den Planansätzen des Haushaltsplans werden sich im Wirtschaftsjahr voraussichtlich Änderungen ergeben, die sich auch auf das Ergebnis auswirken. Folgende wesentliche Änderungen sind derzeit konkret absehbar:

Kontenbezeichnung	Planansatz		Veränderung (+/-) abs.	Erläuterungen
	alt	neu		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	30.538.000	30.701.000	163.000	Aktualisierung auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom 29.10.18 (Grundlage: Steuerschätzung BMF Oktober 2018)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.167.000	4.177.000	10.000	
Schlüsselzuweisung	2.597.476	5.721.714	3.124.238	Aktualisierung auf der Basis Bescheid HMDf vom 31.10.18 über Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2019.
Kreis- und Schulumlage	-35.511.000	-38.041.000	-2.530.000	Aktualisierung auf der Basis der geänderten Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, sowie auf Basis der Erhöhung der Schulumlage um 1,15 % von 19,04 auf 20,19 % gem. am 20.2.2019 im Kreistag beschlossenen Haushaltsplan 2019.
Summe			767.238	

Ob und wie sich die seit Ende letzten Jahres eingetrübten Konjunkturaussichten auf die Steuereinnahmen (z.B. auf die Einkommensteuer) auswirken werden, kann erst auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums definiert werden.

Die aufgelisteten und weitere Änderungen werden aktuell durch den Fachbereich Finanzen und Controlling gesammelt, bewertet und fließen in einen **1. Nachtragshaushalt 2019** ein, der am 25.6. in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

Die Entwicklung der Planansätze des Ergebnishaushaltes auf der Ebene der Kontengruppen für den Gesamthaushalt wird nachfolgend aufgezeigt:

Kosten-/Erlösarten	Plan 2019	Ist 31.3.19	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	107.246.543	17.249.046	110.543.781	3.297.238
Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.080	16.044	174.080	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.640.154	2.811.722	14.640.154	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.229.703	456.853	2.229.703	0
Steuererträge	73.742.600	9.034.301	73.915.600	173.000
Zuweisungen und Zuschüsse	9.783.500	4.119.962	12.907.738	3.124.238
Erträge aus Sonderposten	1.455.318	0	1.455.318	0
Sonstige ordentliche Erträge	5.221.188	810.163	5.221.188	0
Ordentliche Aufwendungen	-107.831.587	-21.898.887	-110.361.587	-2.530.000
Personalaufwendungen	-26.741.294	-5.575.340	-26.741.294	0
Versorgungsaufwendungen	-1.026.217	0	-1.026.217	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-25.905.430	-4.775.161	-25.905.430	0
Abschreibungen	-5.555.170	-49.187	-5.555.170	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-7.619.118	-2.099.794	-7.619.118	0
Steueraufwendungen	-40.966.550	-9.399.405	-43.496.550	-2.530.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.808	0	-17.808	0
Verwaltungsergebnis	-585.044	-4.649.840	182.194	767.238
Finanzergebnis	-1.373.825	-775.367	-1.373.825	0
Finanzerträge	1.806.242	-62.993	1.806.242	0
Finanzaufwendungen	-3.180.067	-712.373	-3.180.067	0
Ordentliches Ergebnis	-1.958.869	-5.425.207	-1.191.631	767.238
Außerordentliches Ergebnis	54.250	22.330	54.250	0
Außerordentliche Erträge	54.250	22.330	54.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.904.619	-5.402.877	-1.137.381	767.238

Steuererträge - Jahressollstellung ¹⁾	Plan 2019	Jahressollstell. Stand 8.4.19
Gewerbsteuer	27.600.000	28.006.883
Grundsteuer B	10.600.000	10.468.597

¹⁾ Für die Gemeindesteuerarten Gewerbe- und Grundsteuer wird eine Jahressollstellung durchgeführt. Diese ist in den obigen quartalsmäßigen Ist-Steuererträgen nur enthalten, soweit diese in dem Quartal fällig wurden. Die Jahressollstellungen können sich unterjährig durch Vorauszahlungs- und Veranlagungsanpassungen ändern.

Investitionen und Schulden zum 31.03.2019

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2019 beträgt 3.676.066 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 8.326.985 € und investiven Einnahmen in Höhe von 4.650.919 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird sich gemäß Haushaltsplan 2019 auf 49.540.295 € belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 31.03.2019 zum Zeitpunkt der Berichterstellung am Stichtag 08.04.2019 an.

Prognose:

Der 1. Nachtragshaushalt 2019, der am 25.6. in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden wird, wird auch bei den veranschlagten investiven Einzahlungen und Auszahlungen Änderungen enthalten.

Folgende wesentliche Änderungen sind derzeit bekannt:

- Mehrkosten für die Vergabe der Totalunternehmerleistung zur Lieferung, Montage und Endausbau für Erweiterung der Kita Gravenbruchstraße (+746 T€)
- Berücksichtigung von Einnahmen für Zuweisungen für die Erweiterung der Kita Gravenbruchstraße (+750 T€)

Diese und weitere Änderungen werden aktuell durch den Fachbereich Finanzen und Controlling gesammelt und bewertet und fließen in den 1. Nachtragshaushalt 2019 ein.

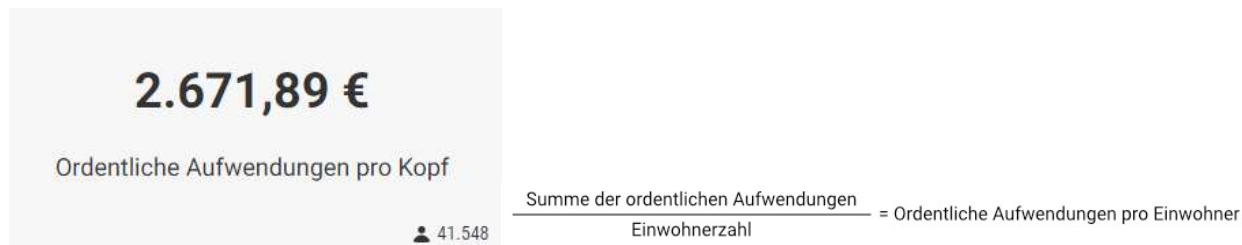
Die Übertragung der Haushaltsreste von 2018 auf 2019 wurde am 25.02.2019 vom Magistrat der Stadt Dreieich beschlossen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Dadurch werden die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionstätigkeiten um 15.235.687 € erhöht, so dass insgesamt ein investives Budget in Höhe von 18.911.753 € zur Verfügung steht. Im Bereich der übertragenen Haushaltsreste ist allerdings regelmäßig davon auszugehen, dass auch eine Resteübertragung in das Folgejahr (von 2019 auf 2020) erfolgen wird, so dass hier nur ein effektiver Mittelabfluss in Höhe von 10 Mio. € prognostiziert wird. In dieser Höhe wurde auch ein planmäßiger Liquiditätsabfluss für Reste im Haushaltsplan bereits berücksichtigt (Zahlungsmittelanfangsbestand).

	Plan 2019	Ist 31.3.19	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	4.650.919	62.392	5.400.919	750.000
Einz. a. Inv.Zuweisungen und -zuschüssen	4.488.302	47.392	5.238.302	750.000
Einz. a. Abgängen Sachanlagevermögen	157.500	15.000	157.500	0
Einz. a. Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117		5.117	0
Investive Auszahlungen	-8.326.985	-867.054	-9.072.985	-746.000
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-8.326.985	-867.054	-9.072.985	-746.000
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.676.066	-804.662	-3.672.066	4.000
				0
Haushaltsreste investiv	-10.000.000		-10.000.000	0
Investitionen incl. Reste	-13.676.066	-804.662	-13.672.066	4.000
Liquiditätsstand	4.445.926	6.799.237	6.939.870	2.493.944
Schulden	49.540.294	45.788.915	49.392.684	-147.610
davon Liquiditätskredite (Höchstbetrag gem. § 4 Haushaltssatzung)	10.000.000	0	10.000.000	0
Kreditaufnahme	3.603.769	0	3.603.769	0

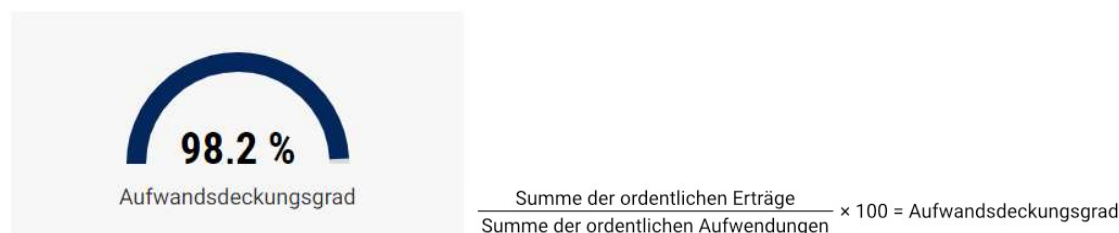
Liquiditätskredite wurden im 1. Quartal 2019 nicht in Anspruch genommen.

Ziele und Kennzahlen

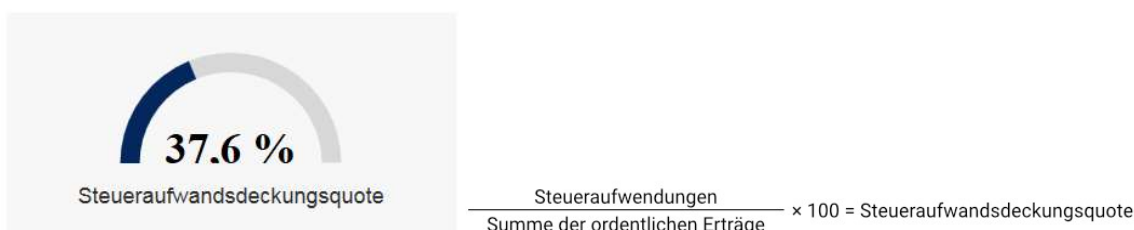
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2019.



Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, Antrag Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.


Die Budgetierungsrichtlinie wird im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 geändert.

Im **1. Quartal 2019** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
	von				nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
26.03.2019	602073	Umbau K-S-R 2 Temporäre Nutzung als Kita	08-01-03	Bis zum Ergebnis der durchzuführenden Machbarkeitsstudie werden die Mittel nicht benötigt.	602069	Container Kita Gravenbruchstraße	08-01-03	240.000 €	Mehrkosten für die Erweiterung Kita Gravenbruchstraße gem. StaVo-Beschluss v. 26.3.19. Die Mittel werden über den 1. Nachtrag 2019 zur Verfügung gestellt. Bis zur Genehmigung erfolgt die Bereitstellung mittels Budgetverschiebungen.
26.03.2019	601893	Straßenbau August-Bebel-Straße	03-02-03	Mit der Ausschreibung kann erst nach Bescheiderteilung durch Hessen Mobil im Herbst 2019 begonnen werden.	602069	Container Kita Gravenbruchstraße	08-01-03	506.000 €	

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2019 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-1.191.631 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	15.270.646 €	376,12 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	15.815.225 €	389,53 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	106.976.733 €	2.634,83 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	312.019 €	7,69 €	100%
Gesamtbewertung (gewichtet)					 90%

